



Liebe Turner*innen,

Auf Grundlage der Umgangsverordnung vom 29.07.2021 gelten für die Sportler*innen des ASV e.V. Michendorf die folgenden Hygienebestimmungen:

1. Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben!!! Sobald wir Sportler*innen mit Atemwegserkrankungen beobachten, muss Ihr Kind von Ihnen abgeholt werden. Sollte es sich um chronische Erkrankungen handeln, geben Sie uns bitte Bescheid.
2. Der Zutritt und Aufenthalt wird gesteuert und beschränkt. Zwischen den Trainingszeiten sind Wechselphasen einzuplanen, um den Wechsel der Sportgruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten. Nach dem Training werden Sporthalle und Schulgelände direkt verlassen.

Jahrgänge	alt	neu
2016 – 2013 (P1 – P3)	17:00 – 18:15 Uhr	16:45 – 17:50 Uhr
2012 – 2009 (P3 – P4)	18:00 – 19:15 Uhr	18:10 – 19:15 Uhr
Jugendliche (ab 7. Klasse) und Erwachsene	19:30 – 21:00 Uhr	19:30 – 21:00 Uhr

Eltern ist es nicht gestattet, die Sporthalle zu betreten.

3. Für die Ausübung von Kontaktsport in geschlossenen Räumen gilt weiterhin die Testpflicht (unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz). Für nicht volljährige Sportausübende ist als Nachweis auch eine von einer sorgeberechtigten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig. Ausnahme: Geimpfte oder Genesene. Der Zutritt wird nur für Sportler*innen gestattet, die einen auf sie ausgestellten Test- bzw. Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.
4. Zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung werden gem. § 4 SARS-CoV-2-UmgV die Personendaten aller Sportler*innen erfasst.
5. Außerhalb der Sportausübung ist das Abstandgebot von 1,5m einzuhalten. Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.



6. In den Fluren, Umkleiden und Sanitäranlagen ist das Tragen einer medizinischen Maske durch alle Anwesenden verpflichtend.
7. Für den Indoor-Sport mit Kontakt ist die Personenzahl weiterhin auf 30 Sportausübende begrenzt. Die Trainingsstunde wird – soweit möglich – in festen Kleingruppen durchgeführt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Trainer*innen wird so wenige Wechsel wie möglich enthalten.
8. Sportgeräte, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

Name, Vorname des/ der Turner*in

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)
